

Verbraucherinformation natürliche Personen

Informationen für Verbraucher gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB zur Zeichnung von Aktien der BaumInvest AG:

Informationen über	Angabe
Identität, Register, Anschrift und Telefon	<p>Emittentin und Anbieterin der neuen Aktien ist die BaumInvest AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i. Br. unter der Registernummer HRB 718659</p> <p>Talstraße 30 79102 Freiburg Telefonnummer: +49 761 429 999 75 Telefax: +49 761 514 601 06 E - Mail Adresse: info@bauminvest.de</p>
Hauptgeschäftstätigkeit	<p>Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist der Erwerb und das Management von Beteiligungen an zwei 100%-igen Tochterunternehmen BaumInvest S.A. und Isla Bosques S.A. in Costa Rica, die Grundstücke besitzen bzw. die deren Aufforstung und forstwirtschaftliche Nutzung zum Gegenstand hat. Die Emittentin betreut ihre Tochtergesellschaften v.a. in den Bereichen Verwaltung, Finanzen, Marketing und Forstmanagement. Die Gesamtstrategie für die BaumInvest-Gruppe wird dabei durch die Emittentin vorgegeben. Ziel der Emittentin ist, sich als Spezialist für nachhaltige, tropische Forstwirtschaft zu etablieren und den Grundrohstoff Holz in hoher Qualität dauerhaft so verfügbar zu machen, dass dieser in Synergie.</p> <p>Eine weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Erzeugung, der Vertrieb und der Handel von CO2-Zertifikaten. Die Emittentin bietet seit 2021 außerdem Dienstleistungen gegenüber Geschäftskunden im Bereich CO2-Kompensation, Aufforstung, Zertifizierung, Corporate Social Responsibility (gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens) und Kommunikation an.</p>
Vertretungsberechtigte Personen	<p>Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin und vertritt diese gegenüber Dritten. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so wird die Emittentin durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus einem Mitglied, Frau Antje Virkus.</p>
Direkt und indirekt herrschender Aktionär	<p>Derzeit gibt es keine herrschenden Aktionäre, die mehr als 5 % der Aktien halten.</p>
Wesentliche Merkmale der neuen Aktien, Anzahl der angebotenen Aktien	<p>Es werden bis zu 4.266.914 auf den Namen lautende, vinkulierte Stückaktien angeboten. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar 2021 gewinnberechtigt.</p>

<p>Bezugsrecht, Zustandekommen der Zeichnung</p>	<p>Bezugsrecht: Die neuen Aktien der Emittentin mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR je Stückaktie werden den bestehenden Aktionären nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 6:1 angeboten. Nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses kann jeweils für sechs alte Stückaktien eine neue Stückaktie bezogen werden. Bezugsberechtigt ist derjenige Aktionär, der am 1. April 2022 um 00:00 Uhr im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist.</p> <p>Weiterhin werden die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten Neuen Aktien im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Deutschland sowie außerhalb von Deutschland im Rahmen einer Privatplatzierung von der Gesellschaft angeboten.</p> <p>In der Zeit vom 1. April 2022 (0:00 Uhr) bis zum 15. April 2022 (24:00 Uhr) erfolgt das Angebot an die Aktionäre im Rahmen von Bezugsrechten und vom 16. April 2022 (0:00 Uhr) bis zum 28. Februar 2023 (24:00 Uhr) werden neue Aktien öffentlich zur Zeichnung angeboten, soweit Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden.</p> <p>Der Preis zu dem die neuen Aktien angeboten werden beträgt je Neuer Aktie EUR 1,80.</p> <p>Der Anleger gibt durch vollständiges Ausfüllen und Unterzeichnen der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins während der Zeichnungsfrist</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom 1. April 2022 (00:00 Uhr) bis 15. April 2022 (24:00 Uhr) im Rahmen des Bezugsangebots und • vom 16. April 2022 (0:00 Uhr) bis zum 28. Februar 2023 (24:00 Uhr) im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots <p>ein rechtlich bindendes Angebot an die Emittentin ab, gerichtet auf Zeichnung der neuen Aktien. Der Zeichnungsantrag ist im Original in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der Emittentin einzureichen.</p>
<p>Verbriefung, Form und Inhalt der Aktienurkunden</p>	<p>Die Aktien sind derzeit nicht verbrieft. Das Recht auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Im Fall einer Verbriefung setzt der Vorstand die Form und den Inhalt der Aktienurkunden und der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine fest.</p>
<p>Übertragbarkeit</p>	<p>Die Aktien können nach den für den auf den Namen lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Aktienübertragung erfordert die Zustimmung der Gesellschaft. Über die Erteilung der Zustimmung beschließt der Vorstand.</p>
<p>Handelbarkeit</p>	<p>Die Aktien der Emittentin werden weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Emittentin) zu veräußern. Dabei kann er eine Zweitmarktplattform nutzen.</p>
<p>Emissionsvolumen</p>	<p>Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.680.445,20. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>
<p>Risikohinweise</p>	<p>Das Angebot zum Erwerb von neuen Aktien bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat. Ferner liegt das Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger die Zeichnung der</p>

	<p>Wertpapiere fremdfinanziert. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich unter Ziffer IV „Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken“ des Wertpapier - Informationsblattes nach Ziffer VII. des Wertpapierprospekts, auf das verwiesen wird.</p>
<p>Befristung der Gültigkeitsdauer der Informationen</p>	<p>Die für dieses Angebot zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Möglichkeit zur Abgabe der Zeichnungserklärung besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen des Bezugsangebots vom 1. April 2022 (00:00 Uhr) bis 15. April 2022 (24:00 Uhr) und • im Rahmen eines weiteren öffentlichen Angebots vom 16. April 2022 (0:00 Uhr) bis zum 28. Februar 2023 (24:00 Uhr). <p>Über etwaige Änderungen dieser Informationen während des Zeichnungszeitraums werden die Anleger über die Webseite der Emittentin unter der Rubrik Finanzinformationen (www.bauminvest.de/finanzinformationen) informiert.</p>
<p>Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung</p>	<p>Aktionäre, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, müssen den Platzierungspreis (1,80 EUR x Anzahl der Aktien) bis spätestens zum 15. April 2022 (24:00 Uhr) auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto, das in dem im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebot und in dem Zeichnungsschein angegeben ist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs), überweisen. Die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten Aktien werden vollständig zugeteilt.</p> <p>Anleger, die außerhalb des Bezugsangebots zeichnen, müssen den Platzierungspreis (1,80 EUR x Anzahl der Aktien) innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Freiburg) nach dem Eingang des Zeichnungsscheins bei der Emittentin auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto, das in dem Zeichnungsschein angegeben ist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs), überweisen. Sie werden von der Gesellschaft individuell über die Anzahl der ihnen zugeteilten neuen Aktien, voraussichtlich innerhalb von einem Monat nach dem Eingang des Zeichnungsscheins bei der Emittentin informiert. Für den Fall, dass es zu einer Überzeichnung kommt, wird die Gesellschaft zunächst nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Zeichnung zuteilen und abschließend verbleibende Überzeichnungen pro rata zuteilen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Kaufaufträge außerhalb des Bezugsangebots nicht oder nur teilweise anzunehmen.</p> <p>Aktienurkunden werden nicht ausgestellt. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich innerhalb von drei Wochen nach Handelsregistereintragung durch Eintragung der Zeichner in das Aktienregister der Gesellschaft. Der genaue Zeitplan hängt davon ab, wie schnell die Handelsregistereintragung erfolgt. Voraussichtlich wird jeweils innerhalb von vier Monaten nach dem Eingang des Zeichnungsscheins bei der Emittentin der Zeichner im Aktienregister eingetragen.</p>
<p>Leistungsvorbehalte</p>	<p>Es gibt keinen Vorbehalt, anstelle von Aktien eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Die insgesamt platzierte Anzahl der Aktien aus der Ausgabe der neuen Aktien darf 4.266.914 nicht übersteigen. Der Erwerb der neuen Aktien ist während des angegebenen Bezugs- bzw. Angebots- und Zeichnungszeitraums möglich.</p>
<p>Sonstige Kosten und Steuern</p>	<p>Die Emittentin stellt den Anlegern keine sonstigen Kosten oder Steuern in Rechnung. Dennoch können im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Übertragung von Aktien Steuern, insbesondere Kapitalertragsteuer, anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs / Zeichners ab und kann durch neue Gesetzgebung,</p>

gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden. Soweit der Aktionär / Zeichner keinen Freistellungsauftrag erteilt oder eine vom zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat, erfolgen der Einbehalt und die Abführung der Zinsabschlagsteuer (Abgeltungsteuer) durch die depotverwaltende Stelle.

Ferner können pauschale Kosten z.B. für die Abwicklung über eine Zweitmarktplattform anfallen. Die Kosten richten sich nach den Bestimmungen der Zweitmarktplattform.

**Bestehen eines
Widerrufsrechts und
Einzelheiten**

**WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER MIT WOHNSITZ IN
DEUTSCHLAND**

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BaumInvest AG, Talstraße 30, 79102 Freiburg;

Telefax: +49 761 514 601 06

E - Mail Adresse: info@bauminvest.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;

6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;

8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;

10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**,

	<p>wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.</p> <p>Ende der Widerrufsbelehrung</p>
<p>Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dessen Recht das Unternehmen unterliegt</p>	<p>Bundesrepublik Deutschland</p>
<p>Vertragsprache</p>	<p>Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Das Bezugsangebot, der Zeichnungsschein und sonstige Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Das Wertpapier – Informationsblatt einschließlich der Angaben für die neuen Aktien ist in deutscher Sprache verfasst. Auch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kommunikation zwischen dem Zeichner und der Emittentin wird während der Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.</p>
<p>Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</p>	<p>Zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht für den Verbraucher, unbeschadet des Rechts die ordentlichen Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen.</p> <p>Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.</p> <p>Nachfolgend benannte Stelle ist als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig:</p> <p style="padding-left: 40px;">Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main</p> <p style="padding-left: 40px;">oder</p> <p style="padding-left: 40px;">Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 9566-3232 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle</p>